

ist wie die körperliche, daß die Bibliothek — der schöne Buchband — ebenso seinen Platz in dem Heim der Familie haben muß wie eine Schale, ein Wandbild oder irgendein anderer Gegenstand.

Tatsache ist: Tausend und Abertausend gehen stur und stumpf dahin und wissen kaum, daß es Bücher gibt. Oder wenn sie es wissen, sind sie von dem unseligen Wahn befangen, daß die Bücher nur für den Gelehrten existieren. Die da abseits stehen vom Weg, dieses ungeheure Heer der Trägen, muß ausgerüttelt, muß gewonnen werden. Und das ist eine Aufgabe, die der einzelne Verleger, die einzelne Werbung nicht bewältigen kann. Hier brauchen wir korporative Werbung!

## Steuerlast und Reichshaushalt.

Von Dr. Kurt Runge.

In Kürze sind Vorauszahlungen auf Grund einer Veranlagung des Einkommens und Vermögens von 1925 zu leisten, und damit werden die im August 1925 erlassenen neuen Steuergesetze sich praktisch auszuwirken beginnen. Daß der Kaufmann diesen Auswirkungen schon jetzt mit größten Besorgnissen entgegenseht, kann angesichts der schlechten Wirtschaftslage und der Erfahrungen auf steuerlichem Gebiet nicht wundernehmen. Der bisherige Umfang der Steuererhebung hat zumindest die Neubildung von Betriebskapital verhindert, in vielen Fällen sogar darüber hinaus konfiskatorisch gewirkt. So erscheint es verständlich, daß die Vertreter der Wirtschaft auch den neuen Steuergesetzen wenig Vertrauen entgegenbringen, da im weiten Ausmaße die Steuerschulden für 1925 noch nicht abgedeckt, sondern auf Grund des Steuerüberleitungs-gesetzes und des Erlasses des Reichsfinanzministers vom 4. Oktober 1925 gestundet sind, während andererseits in diesem Monat schon wieder Vorauszahlungen auf die Einkommensteuerschuld 1926 geleistet werden sollen. Es droht ein völliges Ineinanderfließen der Steuerschulden 1925 und 1926 und damit eine Kumulation, der letzten Endes nur durch Teilerlaß größeren Stils wird begegnet werden können, denn auch bei weitestgehender Stundung rückt einmal der Fälligkeitstermin heran. Es bedeutet aber einen Umweg, erst untragbare Steuerschulden zur Entstehung kommen und nachträglich weitgehende Milderungen eintreten zu lassen. Damit wird eine gefährliche Illusionspolitik gefördert, die unter Umständen für die Balancierung des Stats verhängnisvoll werden kann. Auch im öffentlichen Haushalt kommt es ebenso wie in der Privatwirtschaft nur auf die tatsächlichen Kasseneingänge und nicht auf die schönen Zahlen an, die auf dem Papier stehen. Sieht man sich den Reichshaushaltsplan für 1926 unter diesen Gesichtspunkten an, so fällt zunächst auf, daß nicht nur mit dem gleichen Steueraufkommen wie für 1925, sondern sogar mit einem um 232 Millionen höheren Aufkommen aus den Einnahmen der allgemeinen Finanzverwaltung gerechnet wird, wobei allerdings der Hauptanteil auf Zölle und Verbrauchsabgaben fällt. Kann das Reich wirklich mit diesen Einnahmen ernsthaft rechnen? Diese Frage läßt sich natürlich nicht mit absoluter Sicherheit beantworten, weil man nicht weiß, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung im Verlaufe des Jahres gestalten wird. Aber vorsichtigerweise wird man die augenblickliche Lage doch sehr stark berücksichtigen müssen.

Um nun kritisch Stellung nehmen zu können, ist es notwendig, die einzelnen Steuerarten zu betrachten. Bei der Einkommensteuer wird mit einem Ausfall von 70 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahre gerechnet, und zwar auf Grund der Erhöhung des steuerfreien Lohnanteils, wonach schätzungsweise aus dem Steuerabzug vom Arbeitslohn ein Gesamtbetrag von 1200 Millionen Reichsmark verbleibt. Schon diese Zahl kann man in Zweifel ziehen, wenn man die große Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig in fast allen Gewerbebezügen herrscht, in Betracht zieht. Für die sonstige Einkommensteuer, die also in der Hauptsache von den Gewerbetreibenden aufzubringen ist, einschließlich des Steuerabzugs vom Kapitalertrag, wird wie im Vorjahre mit einem Betrag von 900 Millionen Mark gerechnet, wobei die bisher geleisteten Vorauszahlungen der Schätzung zugrunde gelegt werden. Es ist allerdings richtig, daß die Vorauszahlungen jetzt im allgemeinen von dem mutmaßlichen Einkommen erhoben werden,

was namentlich dann der Fall sein wird, nachdem die Frühjahrsveranlagung für die Einkommensteuer durchgeführt ist. Aber nicht berücksichtigt ist dabei, daß fortgesetzt Einkommensteuereinzahler ausfallen, wobei man nur an die Konkursziffer zu erinnern braucht, die sich allein im Januar auf 2092 belief, wobei noch zu bedenken ist, daß von den meisten Konkursfällen nicht nur eine, sondern eine ganze Reihe selbständiger Existenzen betroffen wird. In gleicher Richtung wirken natürlich auch die Geschäftsaussichten und das Erlöschen von Firmen mit und ohne Liquidation. Bei der Körperschaftsteuer wird gegenüber 1925 mit einem Mehrertrag von 70 Millionen Mark und einem Gesamtertrag von 250 Millionen Mark gerechnet. Allerdings hat diese Steuer im vergangenen Jahr einen Überschuß über den Voranschlag erbracht, aber mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Großindustrie als Hauptträgerin dieser Steuer zurzeit sehr notleidend sei. Wenn dieser katastrophale Zustand aber in Rücksicht gezogen wird, wäre es wohl richtiger, auch nicht mit einem Mehrertrag von 70 Millionen Mark zu rechnen. Ob die Vermögenssteuer, die mit 50 Millionen Mark höher als 1925, und zwar mit einem Betrag von 400 Millionen Mark veranschlagt ist, so viel erbringen wird, läßt sich schwer prophezeien. Auch die Regierung rechnet mit einem Rückgang des steuerlichen Gesamtvermögens unter dem Druck der Wirtschaftslage, wenn auch andererseits für 1926 wieder vier Zahlungstermine in Betracht kommen, während 1925 nachträglich zwei Zahlungstermine weggefallen sind. Ebenso wird bezüglich der Erbschaftsteuer unter Bezugnahme darauf, daß eine Reihe von Erbfällen aus 1925 mit Rücksicht auf die Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz erst 1926 veranlagt wird, mit einem um 24 Millionen Mark erhöhten Aufkommen gerechnet. Jedoch auch bei dieser Steuer dürfte sich, nach der gegenwärtigen Lage zu urteilen, ein Teil als uneinbringlich erweisen, da zwar der Erbanfall 1925 maßgebend bleibt, der Erbe aber tatsächlich in der Lage sein muß, die darauf entfallende Erbschaftsteuer zu entrichten, was bei einer erheblichen Verschlechterung des Nachlasses auf Schwierigkeiten stoßen wird.

Von besonderem Interesse sind die viel bekämpfte Umsatzsteuer und die von der Wirtschaft allgemein abgelehnte Luxussteuer, die gebräuchlicher Weise heute noch so bezeichnet wird, obwohl das Reichsfinanzministerium nicht gern an die politische Herkunft dieser ungerechten Steuer erinnert wird. Die Ermäßigung der Steuerätze der allgemeinen Umsatz- wie Luxussteuer ab 1. Oktober 1925 wird insofern in Betracht gezogen, als bei der allgemeinen Umsatzsteuer 70 Millionen Mark und der Luxussteuer 10 Millionen Mark weniger in Ansatz gebracht werden, sodaß die Umsatzsteuer mit 1250 Millionen Mark und die Luxussteuer mit 100 Millionen Mark figurieren, dabei ist jedoch die Senkung nicht voll berücksichtigt, sondern es wird mit einer Steigerung der Umsätze für 1926 gerechnet. In diesem Punkte zeigen sich also die für die Aufstellung des Stats verantwortlichen Stellen durchaus optimistisch eingestellt, da sie offenbar etwas weiter in die Zukunft sehen können als z. B. das Institut für Konjunkturforschung. Hoffentlich erweist sich die Rechnung nicht als Trugschluß. Von dem gleichen Optimismus scheint auch die Schätzung der Gesellschaftsteuer getragen zu sein, bei der trotz der Senkung der Sätze mit einem Mehraufkommen von 18 Millionen Mark gerechnet wird, obwohl sich alle maßgebenden Kreise der Wirtschaft darüber einig sind, daß die jetzigen Sätze des Kapitalverkehrsteuergesetzes noch wesentlich überhöht und für volkswirtschaftlich notwendige Zusammenschlüsse geradezu prohibitiv sind. Infolge der Ruhe auf dem Grundstücksmarkt rechnet man mit einem 10 Millionen Mark niedrigeren Aufkommen der Grunderwerbsteuer, doch soll das Defizit durch die Kraftfahrzeugsteuer wieder ausgeglichen werden, indem augenscheinlich eine beträchtliche Zunahme des Kraftverkehrs in Rechnung gestellt wird. Diese Spekulation erscheint nicht unbegründet. Die Beförderungssteuer wird nach den Schätzungen der Reichsbahn mit den alten Beträgen eingesetzt, während infolge des voraussichtlichen Rückgangs des Wechselumsatzes als Aufkommen aus der Wechselsteuer nur 50 Millionen statt 65 Millionen Mark des Vorjahres in Ansatz gebracht werden. Selbst diese vorsichtige Schätzung